

HAFTMITTELBESCHEINIGUNG
FÜR DIE REGIONAL- UND OBERLIGA
DER SENIOREN UND DIE REGIONALLIGA DER JUGEND



Einzusenden im HVNB-Uploadportal unter www.hvnb-online.de/service/uploadportal

Hinweis: Diese Bescheinigung ist maschinell auszufüllen

364 Vereinsnummer	SG Achim/Baden Name des Vereines	04235/957364 Telefon
Susbergstr. 28, 27299 Langwedel Postanschrift		torsten.glandien@t-online.de E-Mail
Landkreis Verden Halleneigner 1. Halle Lindhooper Str. 67 Straße 27283 Verden (Aller) Postleitzahl - Ort Frau Sonja Winkelmann Tel. Ansprechpartner des Halleneigners Sonja-winkelmann@landkreis-verden.de E-Mail Halleneigner 2. Halle Straße Postleitzahl - Ort Tel. Ansprechpartner des Halleneigners E-Mail		
Cato Bontjes von Beek Gymnasium 1. Halle Bergstraße 26 Straße 28832 Achim Postleitzahl - Ort Telefon 2. Halle Hallennummer Straße Postleitzahl - Ort Telefon		
Der/die oben bezeichneten Halleneigner erklärt/erklären, dass die Benutzung von Haftmitteln gestattet ist <u>und zwar im Rahmen der am 18.06.25 erteilten Genehmigung (s. Anlage).</u> Folgende Haftmittel dürfen verwendet werden (diese sind dem Gastverein gem. Durchführungsbestimmungen in ausreichender Menge durch den Heimverein kostenlos zur Verfügung zu stellen): Select Profcare Verden <u>Landkreis Verden</u> den <u>18.06.2025</u> Der Landrat Im Auftrag: Unterschrift		

Spielgemeinschaft Achim/Baden - Handball
TSV Achim 1860 e.V. u. TV Baden e.V. 1910
Herrn Torsten Glandien
Susbergstr. 28
27299 Langwedel

Fachdienst
Schule, Sport und Gebäudewirtschaft

Ihr Schreiben vom: 16.06.2025

Sonja Winkelmann
Mein Zeichen: 404510
Tel.: 04231 15-298 Fax: 04231 15-603
E-Mail: Sonja-Winkelmann@Landkreis-Verden.de

Eingang Ost, Zimmer 2135

Besuchszeiten:
Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Verden (Aller), 18. Juni 2025

**Sporthalle des Cato Bontjes van Beek-Gymnasiums Achim;
Benutzung von Wachs bei Punktspielen / Reinigung des Hallenbodens im Schuljahr
2025/2026**

Sehr geehrter Herr Glandien,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Benutzung von Wachs wird während der Punktspiele der 1. Herren der SG Achim/Baden in der Sporthalle des Cato Bontjes van Beek-Gymnasiums in Achim zugelassen unter der Voraussetzung, dass folgende mit der SG Achim/Baden abgestimmte Punkte eingehalten werden:

1. Direkt nach dem Ende jeden Punktspieles wird der Hallenboden durch die SG Achim/Baden, bzw. durch ein von der SG Achim/Baden beauftragtes Reinigungsunternehmen auf Kosten der SG Achim/Baden gereinigt. Die Beauftragung eines Reinigungsunternehmens ist mit der Gebäudewirtschaft des Landkreises abzustimmen (Ansprechpartner Herr Härthe, Tel. 04231-15-557). Die Reinigungsanleitung liegt Ihnen vor. Auch die Einweisung der Reinigungsfirma und die Beschaffung von entsprechenden Produkt- und Datenblättern der einzusetzenden Reinigungsmittel ist mit der Gebäudewirtschaft des Landkreises Verden abzusprechen.

Die SG Achim-Baden hat nach jeder Reinigung eine Eigenkontrolle durchzuführen, die zu dokumentieren ist (Unterschriften Vertreter SG Achim/Baden und beauftragte Reinigungsfirma). Ein Muster ist beigelegt. **Die Reinigungsfirma ist während der gesamten Reinigung von Ihnen zu beaufsichtigen.** Beanstandungen sind vor Ort zu klären.

2. Der Sportboden hat eine PUR-Versiegelung. Auf Grund der häufigen Reinigung und des Einsatzes von Haftmittelfernern reduziert sich die Nutzungsdauer um die Hälfte. Zum **Ausgleich** dafür hat die SG Achim-Baden **jährlich** einen Betrag von **700,00 €** für die erhöhte Beanspruchung des Hallenbodens an den Landkreis Verden zu zahlen. **Sollte die Bodenbeschichtung durch die Benutzung eines nicht geeigneten, fremden Reinigers erneut Schaden nehmen, wird ein komplettes Haftmittelverbot ausgesprochen.** Entstandene Schäden sind komplett von der SG Achim/Baden zu ersetzen.
3. Für die Reinigung des Hallenbodens nach den Heimspielen der 1. Herren wird der SG Achim/Baden die vorhandene **Reinigungsmaschine** gegen eine **Gebühr in Höhe von 250,00 €** zur Verfügung gestellt.

4. Die Benutzung von Backe an der Außenkante der Sportschuhe wird während der Punktspiele geduldet. Im Training und bei Freundschaftsspielen darf grundsätzlich weiterhin kein Wachs benutzt werden!
5. Die SG Achim/Baden weist seine unterklassigen Mannschaften darauf hin, dass für diese weiterhin „Backeverbot“ gilt (**wird aber für die 2. Herrenmannschaft bzw. die A-Jugendmannschaft geduldet, wenn diese vor der 1. Herrenmannschaft spielen**).
6. Rauchen und Alkohol bleibt auch weiterhin sowohl in der Eingangshalle als auch im Windfang verboten (Alkohol wird nur während des Spiels der 1. Herren, wenn der Pächter, Herr Tuncel seinen Ausschank durchführt, geduldet).

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von **950,00 €** [Reinigungsmaschine (250,00 €) und Ausgleichsbetrag für die reduzierte Nutzungsdauer des Hallenbodens (700,00 €)] bis spätestens zum 05.07.2025 auf eines der unten stehenden Konten der Kreiskasse unter Angabe des nachfolgenden **Verwendungszweckes**:

PK 40007094, AO-Nr. 50068429 ASN Cato Reinigung

Bei Nichteinhaltung der o. g. Punkte behalte ich mir vor, für die SG Achim/Baden ein Hallenverbot (für das Training, ggf. auch für die Punktspiele) auszusprechen.

Diese Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist auf das Schuljahr 2025/2026 beschränkt.

Während der Sommer- und Winterferien ist die Halle geschlossen.
Einzelheiten sprechen Sie bitte mit den Hausmeistern des Gymnasiums ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Winkelmann

Authentifizierung

Sachbearbeitung

ausgeführt

Von	WINKELMANN
Am	18.06.2025 15:05:29